

# PROTOKOLL

## Ordentliche Generalversammlung 2022 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 29. April 2022, 13:00-14:51 Uhr, Horgen, Seminarhotel Bocken

---

**Axel P. Lehmann**, Präsident des Verwaltungsrats [**“VR“**] der Credit Suisse Group AG [**“CSG“**], eröffnet die ordentliche Generalversammlung 2022 und erklärt, dass diese aufgrund der fortwährenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ohne die persönliche Anwesenheit von Aktionärinnen und Aktionären stattfindet, aber über Webcast auf Deutsch und Englisch verfolgt werden kann. Er berichtet, dass 18 Fragen von Aktionärinnen und Aktionären über den elektronischen Wortmeldeschalter eingegangen sind, welche einzeln oder gebündelt unter dem entsprechenden Traktandum beantwortet werden. Der **Vorsitzende** begrüsst auf dem Podium **Thomas Gottstein**, Chief Executive Officer [**“CEO“**] und **Joan Belzer**, Sekretärin des VR und Protokollführerin dieser Generalversammlung [**“GV“**]. Des Weiteren begrüsst er den **Notar Alexander Gossauer**, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. **Raphael Keller**, der als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** amtiert, **Matthew Falconer**, Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, und Frau **Simone Meier** als Moderatorin bei der Behandlung der Fragen von Aktionärinnen und Aktionären.

Der **Vorsitzende** übernimmt gestützt auf Art. 11 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Er ordnet gemäss Art. 11 Abs. 3 der Statuten an, dass Frau **Joan Belzer**, Sekretärin des Verwaltungsrats, vom Verwaltungsrat als **Protokollführerin** bestellt wird, und Herr **Claude Lambert** aus Zürich an der heutigen Generalversammlung als **Stimmzähler** amtiert.

Der **Vorsitzende** stellt zudem fest, dass die ordentliche GV durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt [**“SHAB“**] vom 4. April 2022 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Die Aktionärinnen und Aktionäre wurden gemäss Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 darüber informiert, dass sie ihre Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Dem VR sind innert Frist zwei Begehren von Aktionärinnen und Aktionären auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands gemäss Artikel 699 Absatz 3 des Obligationenrechts und Art. 7 Abs. 4 und 6 der Statuten unterbreitet worden. Diese beiden Aktionärsbegehren werden unter den Traktanden 8 und 9 behandelt.

Der Geschäftsbericht 2021 mit der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung 2021, inklusive Vergütungsbericht und Revisionsberichte der PwC, lag seit dem 10. März 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf und ist Aktionärinnen und Aktionären auf entsprechenden Wunsch hin zugestellt worden. Der Geschäftsbericht 2021 ist zudem auf unserer Webseite abrufbar.

Der **Vorsitzende** ordnet gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Statuten an, dass die Ergebnisse der einzelnen Abstimmungen und Wahlen, die gestützt auf die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Stimminstruktionen ermittelt wurden, bei den jeweiligen Traktanden bekannt gegeben und die Details dabei jeweils eingeblendet werden.

Die Protokollführerin gibt die **Präsenz** ([Anhang 1](#)) gemäss Art. 689e OR bekannt: Es sind keine Aktien durch Aktionärinnen und Aktionäre persönlich vertreten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt alle 1'671'375'814 der heute vertretenen Aktienstimmen.

Anschliessend erläutert der **Vorsitzende**, dass die GV gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen fasst. Für den Antrag betreffend die Schaffung von genehmigtem Kapital und der damit verbundenen

Statutenänderung gemäss Traktandum 4 ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der heute vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Vorschriften, einschliesslich die COVID-19-Verordnung 3, ordnungsgemäss konstituiert ist und somit bezüglich aller in der Einladung genannten Traktanden beschlussfähig ist.

Schliesslich kündigt der **Vorsitzende** seine Ansprache sowie die des CEO an.

Der **Vorsitzende** berichtet in seiner Ansprache ([Anhang 2](#)) über **(i)** seine ersten Eindrücke als Vorsitzender der CSG und den damit verbundenen Herausforderungen, den Anspruch nach vorne zu blicken und alles zu tun, damit die CSG nach einer Serie von Rückschlägen wieder aus eigener Kraft dauerhaft zu Stabilität und Erfolg zurückfindet; **(ii)** die Notwendigkeit zur Erneuerung und Kontinuität, die Prozesse und Risikokultur tiefgreifend und nachhaltig zu ändern und die Umsetzung der Strategie weiter voranzutreiben; **(iii)** die ergriffenen Massnahmen in den Bereichen Risikoüberprüfung, Risikoappetit der Bank und der Neuausrichtung des Risiko- und Kontrollsystems; **(iv)** die nachhaltigen, tiefgreifenden Veränderung und die Stärkung der Geschäftsleitung, bei welcher 11 von 13 Positionen neu besetzt wurden; **(v)** die neuen Vorsitzenden des Compensation Committee, Risk Committee, Audit Committee und des Conduct and Financial Crime & Control Committee; **(vi)** die Leit- und Handlungsmaxime, dass künftig jeder Geschäftsbereich die Kapitalkosten decken kann und eine angemessene Rendite auf dem zugewiesenen Risikokapital erwirtschaftet; **(vii)** die Stärkung der Nachhaltigkeitsstrategie mit dem neuen Zwischenziel von 49% Reduktion finanziert Emissionen bis 2030; **(viii)** die drei klaren Prioritäten Kundenfokus, Risikokultur und «speak up culture» zur Stärkung des Werte-Fundaments, **(ix)** den klaren Plan, um die Bank wieder zum erwarteten Erfolg und profitablen Wachstum zu führen; sowie schliesslich **(x)** die entgegengebrachte Geduld, Unterstützung und das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden sowie der über 50'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der **CEO** beginnt seine Rede ([Anhang 3](#)) mit dem Bericht über die allgemeine wirtschaftliche und geopolitische Lage mit den seit Jahresbeginn 2022 hohen Inflationsraten, der russischen Invasion der Ukraine und der von der CSG zum Ausdruck gebrachten Solidarität. Ferner berichtet er über **(i)** das herausfordernde vergangene Jahr mit den Verlusten im Zusammenhang mit Archegos und den Schwierigkeiten rund um die Supply Chain Finance Funds; **(ii)** die bereits im vergangenen Jahr dargelegten und nun umgesetzten Massnahmen zur Stärkung des Risikomanagements; **(iii)** die Strategie wie die CSG in die Zukunft gehen möchte, gestützt auf den drei Pfeilern «Verstärken», «Vereinfachen» und «in Wachstum investieren»; **(iv)** die weiteren erfolgten Verbesserungen in den Bereichen Stärkung der Kapitalbasis, Reduktion des Risikoprofils, Stärkung der Risiko- und Compliance Systeme und Prozesse; **(v)** die Stärkung der Führungsteams in der Investment Bank und im Asset Management, in den Bereichen Risk, Compliance und Technology & Operations, sowie im Wealth Management und bei Human Resources; **(vi)** die Veränderungen in der Geschäftsleitung; **(vii)** die Prioritäten im Übergangsjahr 2022 mit der Umsetzung der Gruppenstrategie und dem Dreijahres-Finanzplan; **(viii)** die Priorität, die auf fünf Säulen basierenden Nachhaltigkeitsstrategie weiter voranzutreiben, **(ix)** die Zusammenführung des Wealth Managements und Investment Banking zu jeweils einer globalen Division; **(x)** die Umschichtung von Kapital im Umfang von rund 3 Milliarden Schweizer Franken in die Vermögensverwaltung und den Investitionen in alle Bereiche des Kerngeschäfts; **(xi)** die Ergebnisse für das erste Quartal, wo ein Vorsteuerverlust von 428 Millionen Schweizer Franken ausgewiesen wurde, der im Wesentlichen die Entscheidung reflektiert, die Rückstellungen im Zusammenhang mit einer Reihe von bereits bekannten Rechtsangelegenheiten zu erhöhen; **(xii)** das Engagement im Zusammenhang mit dem russischen Angriff auf die Ukraine, welches aktiv über die Geschäftsbereiche hinweg gesteuert wurde; **(xiii)** die weiterhin starke Kapitalbasis mit einer Quote des harten Kernkapitals, CET1, von 13.8% im ersten Quartal verglichen mit 12.2% für das Vorjahresquartal. Ferner bedankt er sich für den grossen Einsatz der 51'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

## 1 Lagebericht 2021, statutarische Jahresrechnung 2021, konsolidierte Jahresrechnung 2021 und Vergütungsbericht 2021

Der **Vorsitzende** erklärt, dass unter Traktandum 1 der Lagebericht 2021, die statutarische Jahresrechnung 2021, die konsolidierte Jahresrechnung 2021 und der Vergütungsbericht 2021 behandelt werden. Darüber hinaus sind im Vorfeld der Generalversammlung fünf Fragen und Kommentare von fünf Aktionären eingegangen, welche ebenfalls unter Traktandum 1 behandelt werden. Weitere Eingaben werden sodann bei den Traktanden 5, 8 und 9 behandelt. Nachfolgend werden die oben erwähnten fünf Fragen und Kommentare vorgetragen sowie deren Beantwortung durch den **Vorsitzenden** zusammengefasst:

Joseph Eipe, Baden

Der **Votant** kritisiert das Format der GV ohne physische Teilnahme der Aktionäre, welche für ein besseres Verständnis der Geschäftslage der CS seitens Aktionariat sowie Kritikübungen notwendig gewesen wäre. Er fordert ein Ende der schlechten Resultate sowie den CEO und die gesamte Führungsebene zu "bereinigen".

Hans-Peter Pauli, Flüh

Der **Votant** möchte vom VR die Ursachen für den schlechten Geschäftsgang erklärt haben und zweifelt die Kontrollfunktionen innerhalb der Gruppe an. Er wirft der Führungsebene einen Fokus auf die Vergütung vor.

Mark C. Bracher, Solothurn

Der **Votant** fragt, ob es bei den vorliegenden Resultaten nicht an der Zeit wäre, Boni und Gehälter herab- bzw. auszusetzen. Er lobt die Kundenbetreuer in Solothurn und Bern und fordert die Geschäftsleitung [**GL**] und den VR auf, verantwortungsvoll und vertrauenswürdig zu handeln.

Andreas Stettler, Bubikon

Der **Votant** fragt nach der Rechtfertigung für Sondervergütungen trotz schlechter Arbeitsleistung.

Werner Vetterli-Luginbühl

Der **Votant** bittet um eine Erklärung für die hohen Boni an die GL und den VR trotz schlechtem Management, Skandalen, Verlusten sowie schlechtem Aktienkurs.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Aktionären für die eingebrachten Fragen und nimmt zunächst zum Webcast-Format der GV Stellung. Er führt aus, dass die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre und Mitarbeitenden an oberster Stelle steht und die Organisation einer physischen GV mehr Zeit braucht, als nach der Aufhebung der Covid-Massnahmen zur Verfügung stand, er sich jedoch auf die Begrüssung der Aktionäre im Hallenstadion im nächsten Jahr freue. Anschliessend verweist der **Vorsitzende** hinsichtlich des Geschäftsgangs und der derzeitigen Herausforderungen auf seine Rede und die darin erläuterten vorgesehenen Massnahmen. Der **Vorsitzende** lobt die Arbeit der GL und des CEO und beschreibt das Ziel der Schaffung von nachhaltigem Wachstum und Mehrwert für die Aktionäre und somit eine Bank aufzubauen, auf die wir alle stolz sein können. Zum Votum von Herrn Pauli unterstreicht der **Vorsitzende** die in seiner Rede gemachten Ausführungen zu den personellen Veränderungen im VR und der GL. Hinsichtlich den Kritikpunkten zur Vergütungspolitik führt der **Vorsitzende** aus, dass die variable Vergütung der GL für 2021 gestrichen wurde, was einem Wert von 40 Millionen Franken entspricht bzw. ein um 64% tieferes Gehalt als im Vorjahr. Er erklärt, dass der VR hingegen keine variable Vergütung bezieht, sondern ein festes Honorar erhält, welches von der GV im Voraus genehmigt wird und seit vielen Jahren

konstant ist. Weiter kommt der **Vorsitzende** auf die Frage von Herrn Stettler zur Sondervergütung zu sprechen und beschreibt, dass einerseits viele Teile der Gruppe eine starke Leistung erzielten und die CS ein attraktiver Arbeitgeber bleiben will, andererseits jedoch der gesamte Pool der variablen Vergütung um 32% gekürzt wurde. Er empfiehlt Aktionärinnen und Aktionären, die sich eingehender mit dem Thema auseinandersetzen möchten, sich mit dem Vergütungsbericht zu befassen und schliesst die Beantwortung der fünf Fragen zu Traktandum 1 ab.

Zum Schluss erinnert der **Vorsitzende**, dass die Antworten zum Fragenkatalog der Ethos Stiftung und weiteren Aktionären im Zusammenhang mit den Themen Supply Chain Finance Funds und Swiss Leaks bereits am 4. April 2022 auf unserer Website veröffentlicht wurden ([Anhang 4](#)).

### 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung mit folgendem Stimmenverhältnis an:

• Ja:	1'341'070'913	(80.23%)
• Nein:	313'468'887	(18.76%)
• Enthaltung:	16'836'014	(1.01%)

### 1.2 Genehmigung des Lageberichts 2021, der statutarischen Jahresrechnung 2021 und der konsolidierten Jahresrechnung 2021

Der VR beantragt der GV, den Lagebericht 2021, die statutarische Jahresrechnung 2021 und die konsolidierte Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die GV genehmigt den Lagebericht 2021, die statutarische Jahresrechnung 2021 und die konsolidierte Jahresrechnung 2021 mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'625'207'105	(97.24%)
• Nein:	21'206'301	(1.27%)
• Enthaltung:	24'962'408	(1.49%)

## 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der GL für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 Entlastung zu erteilen, jeweils unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur Supply Chain Finance Funds Angelegenheit.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass im Vorfeld der letztjährigen GV der VR den Antrag auf Entlastung der Mitglieder des VR und der GL für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Angelegenheiten bezüglich Archegos und den Supply Chain Finance Funds von der Tagesordnung zurückgezogen habe. In der Zwischenzeit hat der VR seine Untersuchung der Archegos-Angelegenheit abgeschlossen, und der vollständige Ergebnisbericht wurde auf der Website publiziert. Ferner wurde die Untersuchung der Supply Chain Finance Funds Angelegenheit ebenfalls abgeschlossen. Allerdings beabsichtigt der VR angesichts noch laufender Prozesse, der juristischen Komplexität der Angelegenheit sowie einer laufenden regulatorischen Untersuchung seitens FINMA, den Bericht über die Untersuchungsergebnisse nicht zu veröffentlichen.

Angesichts dieser Ausgangslage schlägt der VR der GV vor, die Supply Chain Finance Funds Angelegenheit vom Entlastungsantrag für die Jahre 2020 und 2021 auszuklammern, bis die noch laufenden Prozesse weitgehend abgeschlossen sind.

## 2.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der GL für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen, jeweils unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur Supply Chain Finance Funds Angelegenheit.

Die GV verweigert den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	598'749'370	(35.88%)
• Nein:	1'000'357'639	(59.95%)
• Enthaltung:	69'670'452	(4.17%)

Der **Vorsitzende** nimmt mit Bedauern die Ablehnung der Entlastung der Mitglieder des VR und der GL für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis. Weiter führt er aus, dass der VR in den kommenden Sitzungen dieses Thema aufnehmen und allfällige weitere Schritte diskutieren wird.

## 2.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der GL für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen, jeweils erneut unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur Supply Chain Finance Funds Angelegenheit.

Die GV erteilt den Mitgliedern des VR und der GL für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'293'396'574	(77.51 %)
• Nein:	339'325'695	(20.33 %)
• Enthaltung:	36'055'192	(2.16%)

## 3 Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven

Der VR beantragt der GV, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 3'959 Mio. wie in der Einladung tabellarisch dargestellt zu verwenden und eine ordentliche Gesamtdividende von CHF 0.10 brutto je Namenaktie je hälftig aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven auszuschütten. Die CSG verzichtet auf eine Ausschüttung der ordentlichen Gesamtdividende auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven steuerprivilegiert ist, da die Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden können.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns und eine ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'598'282'076	(95.63%)
• Nein:	57'671'672	(3.45%)
• Enthaltung:	15'422'066	(0.92%)

#### 4 Schaffung von genehmigtem Kapital

Der VR beantragt der GV die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von CHF 5'000'000 Mio. (entsprechend 125'000'000 Mio. Namenaktien) und die Aufnahme eines neuen Art. 27 in die Statuten. Wie in der Einladung zur GV publiziert, wird Art. 27 der Statuten mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

##### Art. 27 Genehmigtes Kapital

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2024 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 5'000'000 durch Ausgabe von höchstens 125'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
- 3 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat entschädigungslos verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen am Markt veräussern oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass mit der Wiedereinführung von genehmigtem Kapital die strategische und finanzielle Flexibilität der CSG, unter anderem für die Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten, gewahrt wird. Zudem wird im Einklang mit regulatorischen Erwartungen eine ausreichende Reserve von genehmigtem Kapital geschaffen. Nach Schweizer Recht ist die Ermächtigung auf zwei Jahre begrenzt und läuft daher am 29. April 2024 aus.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von CHF 5'000'000 Mio. (entsprechend 125'000'000 Mio. Namenaktien) und die Aufnahme eines neuen Art. 27 in die Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'602'955'063	(95.91%)
• Nein:	51'504'415	(3.08%)
• Enthaltung:	16'916'336	(1.01%)

Damit wurde der Antrag mit dem notwendigen Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienwerte angenommen und Herrn Notar Gossauer wird gebeten, den Generalversammlungsbeschluss entsprechend zu beurkunden.

## 5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

### 5.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der **Vorsitzende** verdankt zunächst die Verdienste der aus dem VR ausscheidenden Mitglieder **Juan Colombas, Kai S. Nargolwala** und **Severin Schwan**.

Es ist eine Wortmeldung zum Traktandum 5 eingegangen.

Daniel Hasler, Zürich

Der **Votant** fühlt sich als ehemaliger Mitarbeiter der CS weiterhin verbunden und hinterfragt mögliche Reputationsrisiken hinsichtlich der Wahl von Frau Keyu Jin aufgrund ihrer Nähe zum chinesischen Regime. Er wünscht Ausführungen zu verschiedenen Punkten im Hinblick auf die Werte der Freiheit, Demokratie und Menschenrechte und erwägt, die Wahl von Frau Keyu Jin abzulehnen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass Frau Keyu Jin aufgrund ihrer chinesischen Herkunft und Ausbildung in den USA eine der besten Kennerinnen beider Welten ist und die CS mit dieser international renommierten Expertin ein noch besseres Verständnis über die Region und den asiatischen Markt gewinnt. Er betont, dass Keyu Jin sowie alle weiteren VR- und GL-Mitglieder die Werte der CS und unsere Erklärung zur Achtung der Menschenrechte unterstützen.

Der VR beantragt der GV die Wahl von **Axel P. Lehmann** als Mitglied und Präsident des VR für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.

**Axel P. Lehmann** wird als Mitglied und Präsident des VR für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV mit folgendem Stimmenverhältnis gewählt:

• Ja:	1'592'986'474	(95.31%)
• Nein:	58'510'142	(3.50%)
• Enthaltung:	19'879'198	(1.19%)

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl aller übrigen bestehenden Mitglieder des VR sowie die Neuwahlen von **Mirko Bianchi, Keyu Jin** und **Amanda Norton** als Mitglieder des VR, alle jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV, im Fall von Amanda Norton für eine Amtsdauer ab dem 1. Juli 2022.

Die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten werden mit folgenden Stimmenverhältnissen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als Mitglieder des VR wiedergewählt:

#### Iris Bohnet:

• Ja:	1'461'257'015	(87.43%)
• Nein:	191'404'311	(11.45%)
• Enthaltung:	18'714'488	(1.12%)

#### Clare Brady:

• Ja:	1'631'449'188	(97.61%)
• Nein:	21'694'885	(1.30%)
• Enthaltung:	18'231'741	(1.09%)

#### Christian Gellerstad:

• Ja:	1'533'057'268	(91.73%)
• Nein:	119'515'925	(7.15%)
• Enthaltung:	18'802'621	(1.12%)

**Michael Klein:**

• Ja:	1'323'377'225	(79.18%)
• Nein:	329'000'167	(19.68%)
• Enthaltung:	18'998'422	(1.14%)

**Shan Li:**

• Ja:	1'525'695'706	(91.28%)
• Nein:	126'369'014	(7.56%)
• Enthaltung:	19'311'094	(1.16%)

**Seraina Macia:**

• Ja:	1'477'418'015	(88.39%)
• Nein:	174'745'906	(10.46%)
• Enthaltung:	19'211'893	(1.15%)

**Blythe Masters:**

• Ja:	1'606'327'712	(96.10%)
• Nein:	46'720'718	(2.80%)
• Enthaltung:	18'327'384	(1.10%)

**Richard Meddings**

• Ja:	1'533'264'270	(91.74%)
• Nein:	118'829'384	(7.11%)
• Enthaltung:	19'282'160	(1.15%)

**Ana Paula Pessoa:**

• Ja:	1'147'503'746	(68.66%)
• Nein:	504'476'138	(30.18%)
• Enthaltung:	19'395'930	(1.16%)

Sodann werden **Mirko Bianchi**, **Keyu Jin** und **Amanda Norton** für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV, im Fall von Amanda Norton für eine Amtsdauer ab dem 1. Juli 2022, mit folgenden Stimmenverhältnissen neu in den VR gewählt:

**Mirko Bianchi:**

• Ja:	1'634'268'632	(97.78%)
• Nein:	18'559'142	(1.11%)
• Enthaltung:	18'548'040	(1.11%)

**Keyu Jin:**

• Ja:	1'579'546'666	(94.50%)
• Nein:	73'651'130	(4.41%)
• Enthaltung:	18'178'018	(1.09%)

**Amanda Norton:**

• Ja:	1'634'187'994	(97.78%)
• Nein:	18'731'777	(1.12%)
• Enthaltung:	18'456'043	(1.10%)

Sämtliche Wiedergewählten und die drei Neugewählten haben gegenüber dem Vorsitzenden die Annahme der Wahl erklärt.

## 5.2 Wahlen der Mitglieder des Compensation Committee

Der VR beantragt der GV, **Iris Bohnet**, **Christian Gellerstad** und **Michael Klein** als Mitglieder des Compensation Committee wiederzuwählen, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten

ordentlichen GV. Zudem beantragt der VR die Neuwahl von **Shan Li** und **Amanda Norton** als Mitglieder des Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV, im Fall von Amanda Norton für eine Amtsdauer ab dem 1. Juli 2022.

Der **Vorsitzende** fügt bei, dass wie in der Einladung entnommen werden konnte, **Blythe Masters** nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglied des Compensation Committee angetreten ist.

Die folgenden Personen werden je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen in das Compensation Committee wiedergewählt:

**Iris Bohnet:**

• Ja:	1'454'076'750	(87.00%)
• Nein:	198'799'116	(11.89%)
• Enthaltung:	18'499'948	(1.11%)

**Christian Gellerstad:**

• Ja:	1'508'956'023	(90.29%)
• Nein:	143'797'303	(8.60%)
• Enthaltung:	18'622'488	(1.11%)

**Michael Klein:**

• Ja:	1'347'991'535	(80.65%)
• Nein:	304'610'159	(18.23%)
• Enthaltung:	18'774'120	(1.12%)

Sodann werden **Shan Li** und **Amanda Norton** für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV, im Fall von Amanda Norton für eine Amtsdauer ab dem 1. Juli 2022, von der GV mit folgenden Stimmenverhältnissen neu in das Compensation Committee gewählt:

**Shan Li:**

• Ja:	1'524'614'178	(91.22 %)
• Nein:	127'097'261	(7.60 %)
• Enthaltung:	19'664'375	(1.18 %)

**Amanda Norton:**

• Ja:	1'532'860'684	(91.71 %)
• Nein:	120'113'539	(7.19 %)
• Enthaltung:	18'401'591	(1.10%)

Sämtliche Wiedergewählten und die zwei Neugewählten haben vorgängig gegenüber dem Vorsitzenden die Annahme der Wahl erklärt.

## 6 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der **Vorsitzende** führt aus, dass zu den Vergütungen unter Traktandum 6 ein Aktionär, Herr Eric Schärer, wohnhaft in Lenzburg, Gegenanträge eingereicht hat. Gemäss Statuten können Anträge des VR zu den Vergütungen jedoch nur genehmigt oder abgelehnt werden, weshalb Gegenanträge nicht zulässig sind. Der **Vorsitzende** erklärt ausserdem, dass weiterführende Informationen zu den Vergütungsanträgen der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument "Say-on-Pay: Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung" entnommen werden können.

## 6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag der Vergütung des VR von CHF 13.0 Mio. für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2022 bis zur ordentlichen GV 2023 zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 6.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'440'061'908	(86.16%)
• Nein:	212'070'051	(12.69%)
• Enthaltung:	19'243'855	(1.15%)

## 6.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der **Vorsitzende** informiert die GV, dass unter den Traktanden 6.2.1 bis 6.2.3 drei Anträge betreffend die Vergütung der GL zur Genehmigung unterbreitet werden. Anschliessend werden die Resultate zusammengefasst präsentiert.

### 6.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Der VR beantragt der GV, den Gesamtbetrag von CHF 8.6 Mio., der die kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2021 an die GL umfasst, zu genehmigen.

### 6.2.2 Fixe Vergütung

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 34.0 Mio., der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 an die GL umfasst, zu genehmigen.

### 6.2.3 Aktienbasierte Ersatz-Zuteilungen für neue Geschäftsleitungsmitglieder

Der VR beantragt der GV, den Gesamtbetrag von CHF 12.1 Mio., der die aktienbasierten Ersatz-Zuteilungen an neue Geschäftsleitungsmitglieder umfasst, die 2022 in die GL eingetreten sind, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 6.2.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'386'684'473	(82.97%)
• Nein:	264'727'271	(15.84%)
• Enthaltung:	19'964'070	(1.19%)

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 6.2.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'561'573'727	(93.43%)
• Nein:	90'250'282	(5.40%)
• Enthaltung:	19'551'805	(1.17%)

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 6.2.3 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'551'195'564	(92.80%)
• Nein:	99'697'620	(5.97%)
• Enthaltung:	20'482'630	(1.23%)

## 7. Weitere Wahlen

### 7.1 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV, die **PricewaterhouseCoopers AG**, Zürich (PwC), für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die PwC gegenüber dem Audit Committee des VR bestätigt hat, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit aufweist und die von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission, der SEC, aufgestellten Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt.

Die GV wählt die PwC für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'644'122'540	(98.37%)
• Nein:	11'614'912	(0.69%)
• Enthaltung:	15'638'362	(0.94%)

Die PwC AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 7.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV, die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die GV gemäss Art. 21 Abs. 2 der Statuten eine besondere Revisionsstelle wählt. Die Funktion der besonderen Revisionsstelle ist es, Prüfungen im Rahmen von sogenannten "qualifizierten Kapitalerhöhungen" vorzunehmen.

Die GV wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'637'872'445	(98.00%)
• Nein:	15'562'080	(0.93%)
• Enthaltung:	17'941'289	(1.07%)

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der VR beantragt der GV, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Die GV wählt die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'648'052'174	(98.61%)
• Nein:	6'070'650	(0.36%)
• Enthaltung:	17'252'990	(1.03%)

Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat die Annahme der Wahl erklärt und schriftlich bestätigt, dass sie von der CS unabhängig ist und dass sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

## 8 Aktionärsantrag auf eine Sonderprüfung

Der **Vorsitzende** orientiert die GV, dass am 11. März 2022 ein Antrag der Ethos Stiftung und anderer Aktionäre eingegangen ist, mit dem um Auskunft ersucht und die Durchführung einer Sonderprüfung gemäss Art. 697a des Schweizerischen Obligationenrechts im Zusammenhang mit den Angelegenheiten Supply Chain Finance Funds und "Swiss Leaks" beantragt wurde.

Diesbezüglich führt der **Vorsitzende** weiter aus, dass umfassende Antworten der CS zum eingereichten Fragenkatalog und zu Folgefragen bereits am 4. April 2022 auf der Webseite veröffentlicht wurden. Nach sorgfältiger Prüfung und direktem Austausch mit diesen Aktionären ist der VR zum Schluss gekommen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Die Ethos Stiftung und andere Aktionäre beantragen der GV, dass eine Sonderprüfung zur Klärung der Tatsachen und Umstände im Zusammenhang mit dem in der Einladung abgedruckten Fragenkatalog durchgeführt wird.

Der VR beantragt der GV, den eingereichten Antrag auf eine Sonderprüfung abzulehnen.

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass wie in der Einladung bereits dargelegt wurde, der VR der Auffassung ist, dass eine Sonderprüfung gemäss dem Aktionärsantrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die CS von Nachteil wäre und dass eine Offenlegung der Supply Chain Finance Funds Angelegenheit das Ergebnis insbesondere der laufenden Wiedereinbringungsprozesse beeinträchtigen würde. Deshalb geht der VR davon aus, dass aufgrund legitimer Geschäftsgeheimnisse und anderer berechtigter Interessen der CS keine Veröffentlichung des Sonderprüfungsberichts erfolgen könne. Im Übrigen hat der VR Antworten auf die von den antragstellenden Aktionären eingereichten Fragen in so umfassender Weise bereits veröffentlicht, wie die CS dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt für möglich erachtet hatte. Ausserdem würde eine Sonderprüfung erhebliche Mehrkosten verursachen und Kapazitäten seitens des VR und der GL in Anspruch nehmen. Aus diesen Gründen unterstützt der VR den Aktionärsantrag nicht.

Zum Traktandum 8 ist ein Votum eingegangen.

Joseph Eipe, Baden

Der **Votant** kritisiert, dass die CS die von der Ethos Stiftung verlangte Sonderprüfung nicht angenommen hat und kann die dafür vorgebrachte Begründung nicht akzeptieren.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass der Antrag von Ethos und anderen Aktionären vom 11. März einerseits einen Antrag auf Informationen mittels Fragenkatalog über 17 Fragen zu den Themen Supply Chains Finance Funds und Swiss Leaks beinhaltete, und andererseits einen Antrag auf eine Sonderprüfung dieser zwei Angelegenheiten. Während die CS diese Fragen beantwortete, reichte Ethos weitere 27 Fragen ein, welche alle am 4. April auf der CS-Website veröffentlicht wurden. Trotz eines konstruktiven und professionellen Austauschs mit Ethos forderten diese eine externe Überprüfung gewisser Antworten durch einen externen Revisor, welche bereits in Richtung Sonderprüfung gehen würde, was von den Aktionären beschlossen und veranlasst werden muss. Der VR erachtet die vorgeschlagene Sonderprüfung als nicht notwendig.

Die GV lehnt den Aktionärsantrag auf Durchführung einer Sonderprüfung mit folgendem Stimmenverhältnis ab:

• Ja:	174'148'991	(10.42%)
• Nein:	1'479'963'542	(88.55%)
• Enthaltung:	17'263'281	(1.03%)

## **9 Aktionärsantrag auf Statutenänderung betreffend Klimaschutzstrategie und Offenlegungen zum Klimawandel (Anlagen in fossile Energieträger)**

Der **Vorsitzende** orientiert die GV, dass am 4. März 2022 die Ethos Stiftung, ShareAction und 11 institutionelle Anleger einen Antrag zur Klimaschutzstrategie der CS und ihrer Offenlegungen zum Klimawandel, mit spezieller Fokussierung auf Ausrichtung, Offenlegung und Berichterstattung über den Öl-, Gas- und Kohlesektor eingereicht hatten. Nach sorgfältiger Prüfung und direktem

Austausch mit diesen Aktionären ist der VR auch hier zum Schluss gekommen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Die Ethos Stiftung, ShareAction und 11 institutionelle Anleger beantragen der GV, die Änderung der Statuten der CS bezüglich ihrer Klimaschutzstrategie und den Offenlegungen zum Klimawandel (Anlagen in fossile Energieträger) durch Einführung eines neuen Art. 8d der Statuten mit folgendem Wortlaut:

**Art. 8d Finanzierung und Klimaschutz**

- 1 Der der Generalversammlung vorgelegte Lagebericht muss neben Informationen über die Leistung und die Aktivitäten des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr und anderen nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlichen Elementen zusätzliche Angaben zur Strategie des Unternehmens bezüglich des Ziels enthalten, seine «Finanzierungsaktivitäten am Ziel des Pariser Abkommens auszurichten, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen».
- 2 Der Bericht muss zusätzliche Angaben zu den geplanten kurz-, mittel- und langfristigen Schritten des Unternehmens zur Reduktion seiner Exponierung (Exponierung definiert als Projektfinanzierung, Kreditvergabe, Kapitalmarktemissionen und -fazilitation sowie Anlagen) gegenüber Anlagen in Kohle, Öl und Gas innerhalb eines Zeitrahmens enthalten, der mit dem eigenen Anpassungsziel vereinbar ist.

Der Verwaltungsrat beantragt der GV, den eingereichten Aktionärsantrag auf eine Statutenänderung abzulehnen.

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass die CS die Bedeutung ihrer Rolle bei der Unterstützung des Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-armen und klimaresilienten globalen Wirtschaft anerkennt. Im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht legt die CS ihre Bemühungen im Kampf gegen den Klimawandel transparent offen. Der VR ist allerdings der Meinung, dass diese Offenlegungen keine Änderung der Statuten erfordern. In Anbetracht des Aktionärsantrags hat der VR zudem beschlossen, zusätzliche Offenlegungen den Aktionärinnen und Aktionären an der GV 2023 zu einer konsultativen Abstimmung vorzulegen. Ausserdem hat die CS beschlossen, neue Beschränkungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Ölsand, Tiefseebergbau und arktischem Öl und Gas einzuführen. Schliesslich wird mit den im Schweizer Recht neu eingeführten Berichtspflichten über nicht-finanzielle Belange die Berichterstattung über bestimmte nicht-finanzielle Angelegenheiten, wie etwa Umweltbelange, obligatorisch. Aktionärinnen und Aktionäre werden somit ab der GV 2024 die Möglichkeit haben, über diese nicht-finanzielle Berichterstattung abzustimmen. Aus diesen Gründen unterstützt der VR den Aktionärsantrag nicht.

Zu diesem Traktandum sind sich teilweise wiederholende elf Fragen eingegangen, welche zusammengefasst pro Aktionär vorgetragen und durch den **Vorsitzenden** in einer Antwort zusammengefasst beantwortet werden.

Ali Tunali, Frenkendorf

Der **Votant** fragt mittels drei Fragen ob die CS sich weiterhin nicht von extremistischen Klima-Aktivisten erpressen lasse und gegen diese juristisch vorgehen sowie zum wissenschaftlichen Stand bezüglich menschengemachtem Klimawandel Stellung beziehen wird.

Christoph Taub, Winterthur

Der **Votant** kritisiert die Öl- und Gaspolitiken der CS als eine der schlechtesten unter ihren europäischen Konkurrenten und erkundigt sich in zwei Fragen nach deren Aktualisierung um Fracking, Ölsand oder Tiefstwasserbohrungen auszuschliessen und die Finanzierung des Ausbaus fossiler Brennstoffe einzustellen.

Nora Scheel, Zürich

Die **Votantin** vertritt die Organisation Campax und stellt drei Fragen. Sie bemängelt, dass die CS trotz Hinweis der Internationalen Energieagentur (IEA), keine neuen Investitionen in Öl- und Gasfelder zu tätigen, Milliardenbeträge für Unternehmen mit Expansionsplänen für fossile Brennstoffe bereitstellt und möchte wissen, wann diese Finanzierung eingestellt wird. Sie fragt die CS sodann nach der Aktualisierung ihrer Öl- und Gaspolitiken. Auch möchte sie wissen, wann die CS ihre Kohlepolitik auf ihre Vermögensverwaltungssparte anwenden wird.

Pascal Tribolet, Basel

Der **Votant** hat zwei Fragen hinsichtlich Einstellung der Finanzierung für fossile Brennstoffe. Ausserdem interessiert ihn, wie die CS Beteiligungen an Kohlunternehmen und Anleihen rechtfertigt, obwohl die Wissenschaft den Ausstieg aus der Kohle für notwendig hält.

Der **Vorsitzende** bezieht sich zunächst auf die von Herrn Tunali vorgebrachten Voten und stellt fest, dass sich die Geschäftspolitik der CS, bei allem Respekt für die Standpunkte des Votanten, nach anderen Kriterien ausrichtet. Sodann versichert der **Vorsitzende**, dass die CS ihren Teil bei der Bekämpfung des Klimawandels anerkennt, den Zielen des Pariser Klimaabkommens folgt und sich auf wissenschaftliche Studien, wie jene des UNO-Klimarats, abstützt. Er verweist auf seine Rede und das darin erwähnte Ziel zur Reduktion der finanzierten Emissionen bis hin zum Netto-Null Emissionsziel und macht auf Finanzierungsrestriktionen der CS für Kohlebergbau und Kohlekraft sowie die öffentlich zugängliche Übersicht unserer Sektor-Weisungen und -Richtlinien aufmerksam. Der **Vorsitzende** ergänzt, dass die CS in Unternehmen für nachhaltiges Wirtschaften investiert und auch ihr Produktangebot dementsprechend ausrichtet. Gerne informiert er, dass das Credit Suisse Asset Management kürzlich der Net Zero Asset Manager's Initiative beigetreten ist.

Die GV lehnt den Aktionärsantrag auf Statutenänderung mit folgendem Stimmenverhältnis ab:

• Ja:	309'528'571	(18.52%)
• Nein:	1'290'493'171	(77.21%)
• Enthaltung:	71'354'072	(4.27%)

Der **Vorsitzende** schliesst die Versammlung um 14:51 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Sig.

Sig.

---

Axel P. Lehmann

---

Joan E. Belzer